Bekanntmachung
Erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren nach § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zum Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für Hubenstein

Der Gemeinderat Taufkirchen (Vils) hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.09.2025 die Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für Hubenstein beschlossen und die Entwurfsplanung gebilligt. Die Verwaltung wurde mit der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat sich in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.12.2025 mit dem Ergebnis der förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung befasst. Unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wurde der Satzungsentwurf einschl. Begründung, jeweils in der Fassung vom 09.12.2025, gebilligt und die Verwaltung mit der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung Hubenstein umfasst nun die Flächen der Flurnummern 73 TF, 73/1 TF, 76/1 TF, 76/2, 80 TF, 81 TF und 81/2 TF.
Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung Hubenstein umfasst die Fläche der Flurnummer 76/1 TF Gemarkung Hubenstein und ist folgendermaßen aufgeteilt:

Klarstellungssatzung (schwarz gekennzeichnet):
ca. 5.715 m²

Einbeziehungssatzung (rot gekennzeichnet):
ca. 1.143 m²

Nachfolgender Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

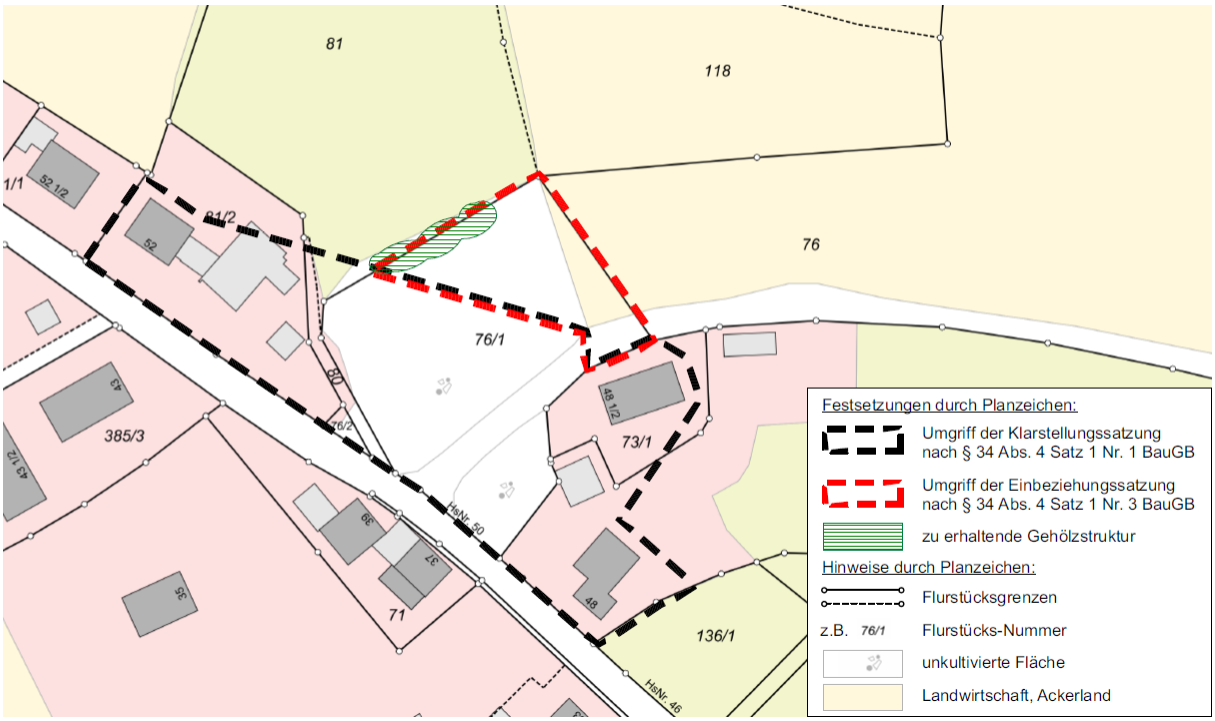

Der Entwurf der Satzung mit Begründung in der Fassung vom 09.12.2025 werden in der Zeit vom

10.12.2025 bis einschließlich 27.01.2026

im Internet veröffentlicht und liegen zeitgleich im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Zi.Nr. 2.12, 2. OG während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen während dieser Frist in elektronischer Form abgegeben werden (bauverwaltung@taufkirchen.de). Sie können aber auch bei Bedarf in Textform oder während der üblichen Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde Taufkirchen (Vils) unter www.taufkirchen.de/rathausbuerger/bekanntmachungen einsehbar und außerdem über das zentrale Landesportal unter www.bauleitplanung.bayern.de verfügbar.

Die Satzungsänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Taufkirchen (Vils)
Taufkirchen (Vils), 10.12.2025

gez.
Stefan Haberl
Erster Bürgermeister